

Nr. 1917 Allerhöchster Erlaß, betreffend die Festsetzung des Zinsfußes für die zufolge der Allerhöchsten Erlasse vom 17. Dezember 1888, 7. September 1889 und 17. März 1890 noch zu begebenden Anleihebeträge, vom 17. September 1890.

---

Das Central-Blatt für das Deutsche Reich enthält in den Nummern 36, 37, 38, 39 und 40:

- S. 304 Dienstanweisung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in dem südwestafrikanischen Schutzgebiet,
- „ 313 Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen,
- „ 313, 320, 325, 329, desgleichen der Zuckersteuerstellen,
- „ 320 Bekanntmachung, betreffend die für die Invaliditäts- und Altersversicherung zu verwendenden Beitrags- und Zusatzmarken.